

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Zwei-Fächer-Bachelorstudium im Fach Betriebswirtschaftslehre an der Universität Potsdam

Vom 13. November 2013

i.d.F. der Fünften Satzung zur Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Zwei-Fächer-Bachelorstudium im Fach Betriebswirtschaftslehre an der Universität Potsdam

- Lesefassung -

Vom 24. Januar 2024¹

Der Fakultätsrat der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage der §§ 18 Abs. 1 und 2, 21 Abs. 2 und Abs. 5 S. 2 sowie 62 Abs. 2 Nr. 2 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 18. Dezember 2008 (GVBl. I/08 S. 318), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Februar 2013 (GVBl. I/13, Nr. 11), in Verbindung mit § 3 Abs. 2 der Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen vom 7. Juni 2007 (GVBl. II/07 S. 134), zuletzt geändert durch Verordnung vom 15. Juni 2010 (GVBl.II/10, [Nr. 33]), und mit Art. 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60) in der Fassung der Ersten Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 27. Februar 2013 (AmBek. UP Nr. 4/2013 S. 116) und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMA-O) (AmBek. UP Nr. 3/2013 S. 35), zuletzt berichtigt am 3. Juni 2013 (AmBek. UP Nr. 6/2013 S. 274), am 13. November 2013 folgende Studien- und Prüfungsordnung als Satzung beschlossen:²

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Gliederung des Studiums
- § 3 Dauer des Studiums
- § 4 Ziele des Studiums
- § 5 Abschlussgrad
- § 6 Inhalt des Bachelorstudiums
- § 7 Bachelorarbeit

- § 8 Besondere Prüfungsbestimmungen
- § 9 Auslandsaufenthalt
- § 10 Inkrafttreten

Anlage 1: Exemplarische Studienverlaufspläne
Anlage 2: Modulkatalog

§ 1 Geltungsbereich

(1) Die Ordnung gilt für das Zwei-Fächer-Bachelorstudium Betriebswirtschaftslehre (BWL) an der Universität Potsdam. Sie ergänzt als fachspezifische Ordnung die Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht-lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O).

(2) Bei Widersprüchen zwischen dieser Ordnung und der BAMA-O gehen die Bestimmungen der BAMA-O den Bestimmungen dieser Ordnung vor.

§ 2 Gliederung des Studiums

(1) Das Bachelorstudium im Fach Betriebswirtschaftslehre wird an der Universität Potsdam im Rahmen eines Zwei-Fach-Studiums angeboten. Dabei kann Betriebswirtschaftslehre sowohl im ersten als auch im zweiten Fach studiert werden.

(2) Das Studium umfasst 180 LP und gliedert sich wie folgt:

Erstfach (inkl. Bachelorarbeit)	90 LP
Zweitfach	60 LP
Schlüsselkompetenzen	30 LP
Summe	180 LP

§ 3 Dauer des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit für das Zwei-Fächer-Bachelorstudium mit dem Fach Betriebswirtschaftslehre beträgt im Vollzeitstudium sechs Semester einschließlich der Zeit für die Anfertigung der Bachelorarbeit.

(2) Der Studiengang ist für ein Teilzeitstudium geeignet. Ein Teilzeitstudium setzt die Beratung bei der Fachstudienberatung voraus, mit dem Ziel, einen individuellen Studienplan zu erstellen. Ein Nachweis über die Beratung ist dem Antrag auf Teilzeitstudium nach § 3 der Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums an der Universität Potsdam (Teilzeitordnung) beizulegen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Teilzeitordnung.

¹ Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 21. März 2024.

² Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 28. Februar 2014.

§ 4 Ziele des Studiums

(1) Die Betriebswirtschaftslehre (BWL) ist als Teilgebiet der Wirtschaftswissenschaften eine spezielle, interdisziplinär geöffnete Form der Sozialwissenschaften. Wirtschaftliches Handeln wird aus der einzelwirtschaftlichen Perspektive des Betriebes betrachtet. Damit grenzt sich die Betriebswirtschaftslehre von der Volkswirtschaftslehre ab, die sich mit gesamtwirtschaftlichen Vorgängen auseinandersetzt. Der Zwei-Fach-Studiengang Betriebswirtschaftslehre ermöglicht die Kombination zweier an der Universität Potsdam angebotener Fächer, wobei der Schwerpunkt entweder auf der Betriebswirtschaftslehre (Erstfach) oder dem anderen gewählten Fach (BWL als Zweitfach) liegt.

(2) Das Studium der Betriebswirtschaftslehre soll die Studierenden in die Lage versetzen, die Methoden, mit denen wissenschaftliche Probleme des Faches untersucht werden, zu verstehen und in einfachen Zusammenhängen selbständig anzuwenden. Die Studierenden sollen ferner zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse befähigt werden. Dazu wird fundiert Fachwissen über einschlägige wissenschaftliche Theorien, Modelle und Methoden vermittelt, das theoretisch-analytische Denkvermögen sowie die Fähigkeit zum Denken in übergeordneten Zusammenhängen gefördert, die Umsetzung wissenschaftlicher Theorien und Methoden zur Lösung praktischer Probleme eingeübt sowie die Fähigkeiten zur Erfassung komplexer und Disziplin übergreifender Zusammenhänge geschult.

(3) Der erfolgreiche Abschluss des Studiums qualifiziert für die Aufnahme eines wissenschaftlichen Masterstudiums.

(4) Das Studium vermittelt darüber hinaus die Befähigung, zu einer verantwortungsvollen Führung von Unternehmen einen entschiedenen Beitrag zu leisten. Dazu gehört Wissen über die marktorientierte Unternehmensführung, die Aufbau- und Ablauforganisation, eingesetzte Informationssysteme, Führung und Personal ebenso wie die betriebswirtschaftliche Betrachtung des Unternehmenserfolgs und von Investitionen. Das Bachelorstudium qualifiziert für Tätigkeiten in den Bereichen Einkauf & Beschaffung (Supply Chain Management), Finanzen (Rechnungswesen, Controlling, Buchhaltung, Interne Revision, Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung), IT & Telekommunikation, Key Account Management, Management & Unternehmensführung, Marketing & Werbung, Organisation & Projektmanagement, Personalmanagement, Vertrieb & Verkauf.

(5) Zur Persönlichkeitsentwicklung und zur Teilhabe an Wirtschaft und Gesellschaft trägt der Zwei-Fach-Studiengang Betriebswirtschaftslehre durch die Gestaltung seiner Lehrveranstaltungen bei: Zum einen wird ein großer Teil der Lehrveranstaltungen in Gestalt interaktiver Kleingruppenarbeit durchgeführt.

Die zu vermittelnden Inhalte werden in Fallstudien und Lehrforschungsprojekten erarbeitet. Die Studierenden erarbeiten den Stoff gemeinsam und erwerben dadurch beruflich benötigte Schlüsselkompetenzen u.a. zur Präsentation von Fachwissen und zur kooperativen Arbeit.

§ 5 Abschlussgrad

Die Universität Potsdam verleiht Studierenden, die Betriebswirtschaftslehre im Erstfach studieren nach Vorliegen der erforderlichen Leistungsnachweise den Grad des „Bachelor of Science“ (B.Sc.). Die Abschlussgrade aller Bachelorstudiengänge, in denen Betriebswirtschaftslehre als Zweitfach gewählt wurde, richten sich nach dem jeweiligen Erstfach.

§ 6 Inhalt des Bachelorstudiums

(1) Wird Betriebswirtschaftslehre im Zwei-Fächer-Bachelorstudium als Erstfach studiert, sind die folgenden Module zu belegen:

A) Orientierung und Basiswissen (54 LP)	
Pflichtmodule (54 LP)	
Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	6 LP
Buchführung	6 LP
Einführung in Führung, Organisation und Personal	6 LP
Einführung in das Marketing	6 LP
Jahresabschluss	6 LP
Management im Digitalen Zeitalter	6 LP
Controlling, Kosten- und Leistungsrechnung	6 LP
Investition	6 LP
Finanzierung	6 LP
B) Fachnahe Methoden (18 LP)	
Pflichtmodule (12 LP)	
Einführung in die Wirtschaftsinformatik	6 LP
Mathematik für Wirtschaftswissenschaften 1	6 LP
Wahlpflichtmodul (6 LP)	
Es ist ein Modul zu wählen.	
Statistik	6 LP
Grundlegende Methoden der empirischen Sozialforschung	6 LP
C) Vertiefung (6 LP)	
Wahlpflichtmodul (6 LP)	
Es ist ein Vertiefungsmodul zu wählen.	
Organisation und Unternehmensführung	6 LP
Organizational Behavior & Human Resource Management	6 LP
Marketing Management I	6 LP
Marketing Management II	6 LP
Controlling	6 LP
Wirtschaftsprüfung und Corporate Governance	6 LP

Konzernrechnungslegung und Internationale Rechnungslegung	6 LP
Steuern	6 LP
Nachhaltiges Innovationsmanagement	6 LP
Unternehmensgründung	6 LP
Einführung in das Public Management	6 LP
Public Management Seminar	6 LP
Bankmanagement	6 LP
Finanzmanagement	6 LP
Anwendungssysteme in Industrie, Handel und Verwaltung	6 LP
Geschäftsprozessmanagement	6 LP
Unternehmens- und Wettbewerbsstrategie	6 LP
Fachspezifisches Auslandsmodul in BWL I*	6 LP
D) Schlüsselkompetenzen (30 LP)	
Akademische Grundkompetenzen (12 LP)	
Pflichtmodule (12 LP)	
Wissenschaftliche Methodik der Betriebswirtschaftslehre	6 LP
Bachelorprojekt	6 LP
Berufsfeldspezifische Kompetenzen (18 LP)	
Wahlpflichtmodule (18 LP)	
Aus dem Angebot von Studiumplus sind Module im Umfang von mindestens 12 LP bzw. maximal 18 LP zu belegen. Empfohlen werden ein mehrwöchiges Berufs-praktikum oder die Module Fremdsprache I und Fremdsprache II (vor allem der Erwerb von Englischkenntnissen auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens bzw. auf dem Niveau von UNICert III wird empfohlen). Alternativ zu einem Studiumplus-Modul können Studierende auch ein weiteres Wahlpflichtmodul im Umfang von 6 LP aus dem Vertiefungsbereich C absolvieren.	
E) Bachelorarbeit (12 LP)	
Bachelorarbeit	12 LP
Insgesamt	120 LP

(2) Studierende, die Volkswirtschaftslehre im Zweifach studieren, müssen das Modul „Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler I“ in ihrem Erstfach Betriebswirtschaftslehre absolvieren. Die fachspezifische Ordnung für das Bachelorstudium im Fach Volkswirtschaftslehre regelt, welches Modul stattdessen im Zweifach absolviert werden muss.

(3) Studierende, die Volkswirtschaftslehre im Zweifach studieren und im Rahmen ihres Erstfachstudiums Betriebswirtschaftslehre die Module „Statistik“ und „Empirische Wirtschaftsforschung“ absolvieren, dürfen diese Module nicht erneut in ihrem Zweifachstudium Volkswirtschaftslehre belegen.

(3) Studierende, die Soziologie im Zweifach studieren und im Rahmen ihres Erstfachstudiums Betriebswirtschaftslehre das Modul „Grundlegende Methoden der empirischen Sozialforschung“ absolvieren, dürfen dieses Modul nicht erneut im Zweifachstudium Soziologie belegen. Die fachspezifische Ordnung für das Bachelorstudium im Fach Soziologie

legt fest, welches Modul stattdessen absolviert werden muss.

(4) Wird Betriebswirtschaftslehre im Zwei-Fächer-Bachelorstudium als Zweitfach studiert, sind die folgenden Module zu belegen:

A) Orientierung und Basiswissen (48 LP)	
Pflichtmodule (12 LP)	
Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	6 LP
Buchführung	6 LP
Wahlpflichtmodule (36 LP)	
Es sind sechs Module zu wählen	
Einführung in Führung, Organisation und Personal	6 LP
Einführung in das Marketing	6 LP
Jahresabschluss	6 LP
Management im Digitalen Zeitalter	6 LP
Controlling, Kosten- und Leistungsrechnung	6 LP
Investition	6 LP
Finanzierung	6 LP
B) Vertiefung (12 LP)	
Wahlpflichtmodule (12 LP)	
Es sind zwei Module zu wählen.	
Organisation und Unternehmensführung	6 LP
Organizational Behavior & Human Resource Management	6 LP
Marketing Management I	6 LP
Marketing Management II	6 LP
Controlling	6 LP
Wirtschaftsprüfung und Corporate Governance	6 LP
Konzernrechnungslegung und Internationale Rechnungslegung	6 LP
Steuern	6 LP
Nachhaltiges Innovationsmanagement	6 LP
Unternehmensgründung	6 LP
Einführung in das Public Management	6 LP
Public Management Seminar	6 LP
Bankmanagement	6 LP
Finanzmanagement	6 LP
Anwendungssysteme in Industrie, Handel und Verwaltung	6 LP
Geschäftsprozessmanagement	6 LP
Unternehmens- und Wettbewerbsstrategie	6 LP
Fachspezifisches Auslandsmodul in BWL I*	6 LP
Insgesamt	60 LP

* Dieses Modul ist nur für Studierende mit einem Auslandssemester wählbar.

(5) Ein einmal erfolgreich abgeschlossenes Modul kann nicht erneut belegt werden.

(6) Lehrveranstaltungen, die in mehreren Modulen aufgeführt werden, können nur einmal belegt werden.

(7) Bei Prüfungen, die im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Lehrveranstaltung stehen, setzt die Wiederholungsprüfung eine nochmalige Belegung und Teilnahme an der dazugehörigen Lehrveranstaltung voraus.

§ 7 Bachelorarbeit

(1) Sobald die bzw. der Studierende mind. 120 Leistungspunkte erworben hat, hat die bzw. der Studierende Anspruch auf die unverzügliche Vergabe eines Themas für die Bachelorarbeit. Bei Verzögerungen im Leistungserfassungsprozess der Hochschule genügt es, wenn die oder der Studierende neben dem Erwerb von 90 Leistungspunkten Anmeldungen zu Prüfungsleistungen nach § 9 Abs. 4 bzw. Abs. 5 BAMA-O im Umfang von weiteren 30 Leistungspunkten nachweist.

(2) Die Bachelorarbeit hat einen Umfang von 12 LP. Eine Disputation ist nicht vorgesehen. Der Umfang der Arbeit soll 30 Seiten DIN A 4 nicht überschreiten. Im Übrigen gilt § 26 BAMA-O.

§ 8 Besondere Prüfungsbestimmungen

Studierende des Zwei-Fächer-Bachelorstudiums im Fach Betriebswirtschaftslehre können maximal zwei Freiversuche für nicht-bestandene Modulprüfungen im Fach Betriebswirtschaftslehre in Anspruch nehmen. Im Übrigen gilt § 13 BAMA-O. Weiter wird empfohlen das fachspezifische Auslandsmodul (fachspezifisches Auslandsmodul in BWL I) zu belegen. Das fachspezifische Auslandsmodul ist ausschließlich für Studierende die Lehrveranstaltungen an einer ausländischen Hochschule besuchen wählbar. Zwischen der bzw. dem Studierenden und dem gemäß Abs. 3 BAMA-O zuständigen Prüfungsausschuss ist ein Learning Agreement abzuschließen.

§ 9 Auslandsaufenthalt

Den Studierenden wird empfohlen, im 5. Semester einen Studienaufenthalt von mindestens einem Semester im fremdsprachigen Ausland zu absolvieren. Im Übrigen gilt § 16 BAMA-O.

§ 10 Inkrafttreten

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

(2) Die in der Ordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Studiengang Betriebswirtschaftslehre an der Universität Potsdam vom 22. März 2006 (AmBek. UP Nr. 7/2006 S. 396) i.d.F. der Ersten

Satzung zur Änderung der Ordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Studiengang Betriebswirtschaftslehre an der Universität Potsdam vom 28. Januar 2009 (AmBek. UP Nr. 11/2009 S. 297) das Bachelorstudium betreffenden Regelungen treten nach Ablauf der doppelten Regelstudienzeit nach der Veröffentlichung dieser Ordnung am 30. September 2020 außer Kraft. Entsprechende Prüfungsvorgänge müssen bis zu diesem Zeitpunkt beendet sein. Studierende, die bis zum Zeitpunkt des Außer-Kraft-Tretens der Ordnung ihr Studium nicht abgeschlossen haben, verlieren ihren Prüfungsanspruch.

(3) Studierende, die vor dem In-Kraft-Treten dieser Ordnung in den Zwei-Fächer Betriebswirtschaftslehre immatrikuliert wurden, können innerhalb eines Jahres nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung auf Antrag an den Prüfungsausschuss in den Geltungsbereich der neuen Ordnung wechseln. Leistungen, die im Rahmen des Studiums bis dahin erbracht wurden, sind dabei ohne Nachteil anzuerkennen.

Anlage 1: Exemplarische StudienverlaufspläneBWL im Erstfach

Nr.	Modulbezeichnung	Fachsemester						Σ LP
		1. WiSe	2. SoSe	3. WiSe	4. SoSe	5. WiSe	6. SoSe	
A) Orientierung und Basiswissen (54 LP)								
Pflichtmodule (54 LP)								
BBMBWL110	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	6						6
BBMBWL120	Buchführung	6						6
BBMBWL200	Einführung in Führung, Organisation und Personal		6					6
BBMBWL300	Einführung in das Marketing			6				6
BBMBWL400	Jahresabschluss				6			6
BBMBWL810	Management im Digitalen Zeitalter				6			6
BBMBWL600	Controlling, Kosten- und Leistungsrechnung		6					6
BBMBWL710	Investition*						6	6
BBMBWL720	Finanzierung		6					6
Verteilung LP		12	18	6	12	0	6	54
B) Fachnahe Methoden (18 LP)								
Pflichtmodule (12 LP)								
BBMBWL800	Einführung in die Wirtschaftsinformatik					6		6
BBMMAT110	Mathematik für Wirtschaftswissenschaften 1			6				6
Wahlpflichtmodul (6 LP). Es ist ein Modul zu wählen.								
BBMVWL410	Statistik				<6>			6
BBMSOZ910	Grundlegende Methoden der empirischen Sozialforschung**			<6>				6
C) Vertiefung (6 LP)								
Wahlpflichtmodul (6 LP) Es ist ein Modul zu wählen								
BVMBWL210	Organisation und Unternehmensführung						<6>	6
BVMBWL220	Organizational Behavior & Human Resource Management					<6>		6
BVMBWL310	Marketing Management I				<6>			6
BVMBWL320	Marketing Management II					<6>		6
BVMBWL410	Controlling						<6>	6
BVMBWL420	Wirtschaftsprüfung und Corporate Governance						<6>	6
BVMBWL430	Konzernrechnungslegung und Internationale Rechnungslegung					<6>		6
BVMBWL440	Steuern					<6>		6
BVMBWL510	Nachhaltiges Innovationsmanagement					<6>		6
BVMBWL520	Unternehmensgründung						<6>	6
BVMBWL610	Einführung in das Public Management					<6>		6
BVMBWL620	Public Management Seminar						<6>	6
BVMBWL710	Bankmanagement						<6>	6
BVMBWL720	Finanzmanagement					<6>		6
BVMBWL810	Anwendungssysteme in Industrie, Handel und Verwaltung						<6>	6
BVMBWL820	Geschäftsprozessmanagement					<6>		6
BVMBWL900	Unternehmens- und Wettbewerbsstrategie						<6>	6
BAMBWL141	Fachspezifisches Auslandsmodul in BWL I					<6>		6
Vertiefung - Verteilung LP		0	0	0	0	0	6	6

Nr.	Modulbezeichnung	Fachsemester						Σ LP
		1. WiSe	2. SoSe	3. WiSe	4. SoSe	5. WiSe	6. SoSe	
D) Schlüsselkompetenzen (30 LP)								
Akademische Grundkompetenzen (12 LP)								
Pflichtmodule (12 LP)								
BSKBWL110	Wissenschaftliche Methodik der Betriebswirtschaftslehre	6						6
BSKBWL120	Bachelorprojekt					6		6
Berufsfeldspezifische Kompetenzen (18 LP)								
Wahlpflichtmodule (18 LP)								
Aus dem Angebot von Studiumplus sind Module im Umfang von mindestens 12 LP bzw. maximal 18 LP zu belegen. Empfohlen werden ein mehrwöchiges Berufspraktikum oder die Module Fremdsprache I und Fremdsprache II. Alternativ zu einem Studiumplus-Modul können Studierende auch ein weiteres Wahlpflichtmodul im Umfang von 6 LP aus dem Vertiefungsbereich C absolvieren.				6	6		6	18
E) Bachelorarbeit (12 LP)								
Bachelorarbeit							12	
Summe Erstfach BWL		12	18	12	12	12	24	90
Summe LP Zweitfach		12	12	12	12	12	0	60
Summe LP Schlüsselkompetenzen		6	0	6	6	6	6	30
Gesamt		30	30	30	30	30	30	180

* Das Modul „Investition“ kann auch im 2. oder 4. Semester belegt werden. In diesem Fall muss der Studienverlaufsplan angepasst werden.

** Das Modul „Grundlegende Methoden der empirischen Sozialforschung“ wird in jedem Wintersemester angeboten und kann alternativ zum Modul „Statistik“ belegt werden. Es sei darauf hingewiesen, dass bei Wahl des Moduls „Grundlegende Methoden der empirischen Sozialforschung“ eine Anpassung des Studienverlaufsplans erforderlich ist.

*** Dieses Modul ist nur für Studierende mit einem Auslandssemester wählbar.

BWL im Zweifach

Nr.	Modulbezeichnung	Fachsemester						Σ LP
		1. WiSe	2. SoSe	3. WiSe	4. SoSe	5. WiSe	6. SoSe	
A) Orientierung und Basiswissen (48 LP)								
Pflichtmodule (12 LP)								
BBMBWL110	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	6						6
BBMBWL120	Buchführung	6						6
Wahlpflichtmodule (36 LP) Es sind sechs Module zu wählen.								
BBMBWL200	Einführung in Führung, Organisation und Personal		<6>		<6>		<6>	6
BBMBWL300	Einführung in das Marketing			<6>				6
BBMBWL400	Jahresabschluss		<6>		<6>		<6>	6
BBMBWL810	Management im Digitalen Zeitalter				<6>		<6>	6
BBMBWL600	Controlling, Kosten- und Leistungsrechnung		<6>					6
BBMBWL710	Investition		<6>		<6>		<6>	6
BBMBWL720	Finanzierung		<6>		<6>		<6>	6
Verteilung LP		12	12	6	12	0	6	54
C) Vertiefung (12 LP)								
Wahlpflichtmodule (12 LP) Es sind zwei Module zu wählen.								
BVMBWL210	Organisation und Unternehmensführung						<6>	6
BVMBWL220	Organizational Behavior & Human Resource Management					<6>		6
BVMBWL310	Marketing Management I				<6>			6
BVMBWL320	Marketing Management II					<6>		6
BVMBWL410	Controlling						<6>	6
BVMBWL420	Wirtschaftsprüfung und Corporate Governance						<6>	6
BVMBWL430	Konzernrechnungslegung und Internationale Rechnungslegung					<6>		6

BVMBWL440	Steuern					<6>		6
BVMBWL510	Nachhaltiges Innovationsmanagement					<6>		6
BVMBWL520	Unternehmensgründung						<6>	6
BVMBWL610	Einführung in das Public Management					<6>		6
BVMBWL620	Public Management Seminar						<6>	6
BVMBWL710	Bankmanagement						<6>	6
BVMBWL720	Finanzmanagement					<6>		6
BVMBWL810	Anwendungssysteme in Industrie, Handel und Verwaltung						<6>	6
BVMBWL820	Geschäftsprozessmanagement					<6>		6
BVMBWL900	Unternehmens- und Wettbewerbsstrategie						<6>	6
BAMBWL141	Fachspezifisches Auslandsmodul in BWL I*					<6>		6
Vertiefung - Verteilung LP		0	0	0	0	6	6	6
Summe LP Zweitfach BWL		12	12	6	12	6	12	60
Summe Erstfach		12	12	18	12	18	18	90
Summe LP Schlüsselkompetenzen		6	6	6	6	6	-	30
Gesamt		30	30	30	30	30	30	180

* Dieses Modul ist nur für Studierende mit einem Auslandssemester wählbar.

Anlage 2: Modulkatalog

1. Module aus Modulkatalog der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät zur Ergänzung der Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (MK WiSo)

Die Beschreibungen der in § 6 Abs. 1 sowie in den folgenden Tabellen aufgeführten Module des Studiengangs regelt die Satzung für den Modulkatalog der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät zur Ergänzung der Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (MK WiSo). Ergänzende Regelungen bzw. Abweichungen von den Regelungen der MK WiSo sind den folgenden Tabellen zu entnehmen.

Modul-Nr.	Modultitel	LP	PM/ WPM	Zugangsvoraussetzung
BBMBWL110	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	6	PM	siehe MK WiSo
BBMBWL120	Buchführung	6	PM	siehe MK WiSo
BBMBWL200	Einführung in Führung, Organisation und Personal	6	PM	siehe MK WiSo
BBMBWL300	Einführung in das Marketing	6	PM	siehe MK WiSo
BBMBWL400	Jahresabschluss	6	PM	siehe MK WiSo
BBMBWL810	Management im Digitalen Zeitalter	6	PM	siehe MK WiSo
BBMBWL600	Controlling, Kosten- und Leistungsrechnung	6	PM	siehe MK WiSo
BBMBWL710	Investition	6	PM	siehe MK WiSo
BBMBWL720	Finanzierung	6	PM	siehe MK WiSo
BBMBWL800	Einführung in die Wirtschaftsinformatik	6	PM	siehe MK WiSo
BBMMAT110	Mathematik für Wirtschaftswissenschaften I	6	PM	siehe MK WiSo
BBMVWL410	Statistik	6	WPM	siehe MK WiSo
BBMSOZ910	Grundlegende Methoden der empirischen Sozialforschung	6	WPM	siehe MK WiSo
BVMBWL210	Organisation und Unternehmensführung	6	WPM	siehe MK WiSo
BVMBWL220	Organizational Behavior & Human Resource Management	6	WPM	siehe MK WiSo
BVMBWL310	Marketing Management I	6	WPM	siehe MK WiSo
BVMBWL320	Marketing Management II	6	WPM	siehe MK WiSo
BVMBWL410	Controlling	6	WPM	siehe MK WiSo

BVMBWL420	Wirtschaftsprüfung und Corporate Governance	6	WPM	siehe MK WiSo
BVMBWL430	Konzernrechnungslegung und Internationale Rechnungslegung	6	WPM	siehe MK WiSo
BVMBWL440	Steuern	6	WPM	siehe MK WiSo
BVMBWL510	Nachhaltiges Innovationsmanagement	6	WPM	siehe MK WiSo
BVMBWL520	Unternehmensgründung	6	WPM	siehe MK WiSo
BVMBWL610	Einführung in das Public Management	6	WPM	siehe MK WiSo
BVMBWL620	Public Management Seminar	6	WPM	siehe MK WiSo
BVMBWL710	Bankmanagement	6	WPM	siehe MK WiSo
BVMBWL720	Finanzmanagement	6	WPM	siehe MK WiSo
BVMBWL810	Anwendungssysteme in Industrie, Handel und Verwaltung	6	WPM	siehe MK WiSo
BVMBWL820	Geschäftsprozessmanagement	6	WPM	siehe MK WiSo
BVMBWL900	Unternehmens- und Wettbewerbsstrategie	6	WPM	siehe MK WiSo
BSKBWL110	Wissenschaftliche Methodik der Betriebswirtschaftslehre	6	PM	siehe MK WiSo
BSKBWL120	Bachelorprojekt	6	PM	siehe MK WiSo

LP = Anzahl der Leistungspunkte, PM = Pflichtmodul, WPM = Wahlpflichtmodul

2. Fachspezifische Module

BVMBWL141: Fachspezifisches Auslandsmodul in BWL I		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Abhängig vom Studiengang	
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Das Auslandsstudium hat zum Ziel, dass Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> - andere Kulturen und Menschen kennen lernen und interkulturelle Kompetenzen erwerben, - ihre fachlichen und methodischen Kompetenzen ausbauen, - neue Erfahrungen sammeln und ein anderes Bildungssystem kennen lernen, - sich persönlich weiterentwickeln und selbständiger sowie selbstbewusster werden, - ihre Fremdsprachenkenntnisse verbessern, - internationale Kontakte knüpfen und Netzwerke aufbauen. <p>Das fachspezifische Auslandsmodul in BWL I vermittelt vertiefendes Fachwissen und Methodenkompetenzen in einem Bereich der Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Organisationsforschung, Personalmanagement, Marketing, Controlling/Kosten- und Leistungsrechnung, Wirtschaftsprüfung, Rechnungslegung, Steuern, Innovationsmanagement, Gründung, Public Management, Finanzmanagement, Bankmanagement, Wirtschaftsinformatik, Unternehmensführung und Investition.</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen und verstehen die Bedeutung der verschiedenen Bereiche und Themengebiete der BWL, - beherrschen die grundlegenden Konzepte, Modelle und Theorien der BWL und sind in der Lage, diese in verschiedenen Bereichen der BWL zu reflektieren und anzuwenden. <p>Durchführung: Bei einem Auslandsaufenthalt muss vor Antritt beim Prüfungsausschuss ein Learning Agreement über die zu erbringenden Leistungen im Umfang von 6 LP eingereicht und genehmigt werden. Aus dem Learning Agreement muss hervorgehen, für welche im Ausland geplanten Studienleistungen eine Anerkennung angestrebt wird.</p>	

	<p>Nach Genehmigung des Learning Agreements durch den Prüfungsausschuss kann die Belegung des Moduls über das Campusmanagementsystem erfolgen.</p> <p>Selbstlernzeit: Die Selbstlernzeit richtet sich nach Art und Umfang der im Ausland belegten Kurse.</p>			
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Veranstaltung aus dem Ausland, im Ausland absolvierte Prüfung/en			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	s.o.			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
		keine	keine	keine
Häufigkeit des Angebots:	WiSe und SoSe			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul	Das Modul ist nur für Studierende wählbar, die ein Semester an einer Hochschule im Ausland studieren. Vor dem Auslandsaufenthalt muss ein Learning Agreement abgeschlossen werden.			
Anbietende Lehrinheit(en)	Wirtschaftswissenschaften			